

**Vergabeverfahren
„Erbringung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen
im Landkreis Mittelsachsen“**

veröffentlicht im Supplement zum Amtsblatt der EU vom 02.04.2025, Nr. 2025-OJS065-00210592

Bieterinformation 1 vom 09.04.2025

Anmerkungen und Korrekturen seitens des Auftraggebers

	Bieterinformation	Stand	Anmerkungen/Korrekturen
aktuell	1	09.04.2025	1 – 3

Sachverhalt/Frage Nummer 1
Ein Interessent fragt, ob es bei dem Einsatz von Nachunternehmern ausreichend sei, mit der Angebotsabgabe lediglich die Verpflichtungserklärung und das EFB-Zertifikat einzureichen.
Antwort zu Frage Nummer 1
<p>Für die durch den Bieter vorgesehenen Unterauftragnehmer sind bereits mit dem Angebot weder eine Verpflichtungserklärung noch ein Efb-Zertifikat zwingend einzureichen, sofern der Bieter nicht beabsichtigt, die im Vergabeverfahren geforderte Eignung unter Bezugnahme auf den Unterauftragnehmer bzw. dessen Zertifizierung nachzuweisen.</p> <p>Eine Verpflichtungserklärung eines anderen Unternehmens ist also einzureichen, wenn der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten dieses Unternehmens in Anspruch nehmen will, um nachzuweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen werden (siehe Ziffer 7.10.4 der Bewerbungsbedingungen, Teil A der Vergabeunterlagen). Der Nachweis einer Efb-Zertifizierung (oder gleichwertigen Zertifizierung) des Unterauftragnehmers muss nur dann zusätzlich mit dem Angebot vorgelegt werden, wenn der Bieter sich auf diese Zertifizierung zum Nachweis seiner eigenen Eignung berufen möchte.</p> <p>Im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen zu Unterauftragnehmern sind in Ziffer 7.10.1 Nr. IX der Bewerbungsbedingungen (Teil A der Vergabeunterlagen) aufgelistet.</p> <p>Die Bieter haben mit dem Angebot anzugeben, für welche Leistungsteile der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist (Formblatt C-2.9). Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die verbindliche Erklärung von ggf. vorgesehenen Unterauftragnehmern einzuholen, dass diese für den Fall des Zuschlags die vorgesehene Leistung erbringen werden, die Eigenerklärungen der Unterauftragnehmer zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen nach § 123 GWB, AEntG, MiLoG, SchwarzArbG und § 124 GWB (Formblatt C-2.10) sowie die gleichen Nachweise und Erklärungen wie für den Hauptauftragnehmer zu fordern.</p>

Sachverhalt/Frage Nummer 2

Ein Interessent führt an, dass mit der Angebotsabgabe zu den Formblättern C-A und C-B je angebotenem Los ein Nachweis durch eine Eigenerklärung gefordert sei.

Der Interessent fragt, ob hierbei lediglich die Angabe, dass die Fahrzeuge / Mitarbeiter zur Verfügung stehen, genüge, oder ob der Bieter noch weitere Nachweise beifügen solle und wenn ja, welche.

Antwort zu Frage Nummer 2

Mit dem Angebot sind zu den Formblättern C-A bzw. C-B je angebotenem Los bzw. je Teilleistung die Nachweise

- Nachweis der zu Leistungsbeginn gesicherten Verfügbarkeit der im Formblatt C-A (bei den Losen 1 und 2 je Teilleistung) aufgeführten Fahrzeuge durch Eigenerklärung“ (Nachweise C.3.1.1 (Los 1), C.3.2.1 (Los 2), C.3.3.2 (Los 3), C.3.5.2 (Los 5) sowie
- Nachweis der zu Leistungsbeginn gesicherten Verfügbarkeit der im Formblatt C-B (bei den Losen 1 und 2 je Teilleistung) aufgeführten Mitarbeiter durch Eigenerklärung (Nachweise C.3.1.2 (Los 1), C.3.2.2 (Los 2), C.3.3.3 (Los 3), C.3.4.3 (Los 4)

gefordert.

Die Erklärung kann formlos auf eigener Unterlage bspw. unter Verwendung der nachfolgenden Textbausteine erfolgen:

„Hiermit erklären wir, dass die in Formblatt C-A für Los 1, Teilleistung 1 und 2 aufgeführten Fahrzeuge zu Leistungsbeginn gesichert verfügbar sein werden.“ bzw.

„Hiermit erklären wir, dass die in Formblatt C-B für Los 1, Teilleistung 1 und 2 aufgeführten Mitarbeiter zu Leistungsbeginn gesichert verfügbar sein werden.“

Sachverhalt Nummer 3

In der Leistungsbeschreibung (Teil D der Vergabeunterlagen) sind unter Ziffer D.6.8.2, Haltepunkte und Haltezeiten Problemstoffmobil ab 2027, die Haltepunkte für die Sammeltermine an Samstagen bisher nicht aufgeführt. Diese werden wie folgt ergänzt:

Samstagstermine (08:00- 12:00 Uhr) – mobile Sammlung für Problemstoffe

Ort	Standplatz
Burgstädt	Parkplatz „Anger“ / Kurt-Mauersberger-Straße
Döbeln	Steigerhausplatz
Flöha	Parkplatz Seeberstraße / Am Markt
Frankenberg	Mühlbacher Straße / Parkplatz Seniorenheim
Geringswalde	Standplatz Glascontainer am Busbahnhof
Hainichen	Käthe-Kollwitz-Straße gegenüber Nr. 28-30
Hartha	Fröndenberger Straße / Ecke Vaihinger Straße
Leisnig	Festplatz Muldenwiese
Lunzenau	Parkplatz Burgstädter Straße
Mittweida	Kaufland / Sonnenstraße / Tankstelle
Penig	Parkplatz Lunzenauer Straße
Rochlitz	Parkplatz an der Bleiche / Uferstraße
Roßwein	Marktplatz
Waldheim	Richzenhain / Parkplatz vorm Sportplatz

– Ende der Bieterinformation 1 –